

# Beilage 1765/2009 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

## Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung

**betreffend die Genehmigung der aus der Aufnahme von Drittmitteln resultierenden Mehrjahresverpflichtung sowie die Genehmigung und Übernahme der Haftung des Landes Oberösterreich zugunsten der Landes-Immobilien GmbH**

(GBM-010001/527-2009)

In der Sitzung vom 6. November 2008 hat der Oö. Landtag eine Resolution an die Oö. Landesregierung beschlossen, wonach diese aufgefordert wird, ein nachhaltiges Konjunkturprogramm für Oberösterreich zur Bewältigung der Folgen der globalen Finanzkrise zu entwickeln und durch die Umsetzung dieses Programms die negativen Auswirkungen auf den Oö. Arbeitsmarkt zu mildern.

Ein Punkt dieser Resolution war, die Landes-Immobilien GmbH zu ermächtigen, den Drittfinanzierungsrahmen auszuweiten.

In der Sitzung vom 1. Dezember 2008 hat die Oö. Landesregierung das Konjunkturpaket OÖ beschlossen. Darin enthalten ist u.a. die Aufstockung der Drittfinanzierungsermächtigung der Landes-Immobilien GmbH von derzeit 105,5 Mio. Euro auf künftig 200 Mio. Euro.

Nach diesem Beschluss wurden bereits erste Schritte gesetzt, um baureif vorliegende Bauvorhaben aus allen Bereichen des Hochbaus vorzuziehen und unmittelbar zu beginnen. Bei den geplanten Baumaßnahmen handelt es sich vorwiegend um Projekte aus dem Bereich des Schulwesens (Berufsschulen und Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen) und um energetische Verbesserungen.

Die von der Landes-Immobilien GmbH zur Bedienung der vorstehenden Finanzierung benötigten Mittel (Zinsen und Tilgung) sind der Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management in den künftigen Budgets bis 31.12.2034 bereitzustellen. Im Hinblick auf diese Mehrjahresverpflichtung wird gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich ein Beschluss des Oö. Landtags beantragt.

Gleichzeitig wird beantragt, dass der Oö. Landtag gemäß Art. 55 Abs. 5 Z. 2 Oö. L-VG die Oö. Landesregierung ermächtigt, zur Optimierung der Finanzierungsbedingungen der Drittmittel die Haftung zugunsten der Landes-Immobilien GmbH auch für den erhöhten Finanzierungsrahmen (das sind 94,5 Mio. Euro) zuzüglich Zinsen und Nebengebühren zu übernehmen. Der Haftungsrahmen des Landes Oberösterreich zugunsten der Landes-Immobilien GmbH beträgt damit maximal 200 Mio. Euro zuzüglich Zinsen und Nebengebühren.

**Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

1. Von der Zuweisung dieser Regierungsvorlage an einen Ausschuss wird gemäß § 26 Abs. 5 der Landtagsgeschäftsordnung abgesehen.
2. Die erforderlichen Mittel zur Bedeckung der finanziellen Verpflichtungen (Tilgung zuzüglich Finanzierungskosten) der Landes-Immobilien GmbH aus der Aufnahme von weiteren Drittmitteln in Höhe von 94,5 Mio. Euro werden vom Land Oberösterreich im Rahmen der jährlichen Voranschläge bis zum

31.12.2034 zur Verfügung gestellt.

3. Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, für die im Punkt 2. genannten Drittmittel zuzüglich Finanzierungskosten eine Landeshaftung zugunsten der Landes-Immobilien GmbH zu übernehmen.

Linz, am 23. Februar 2009

Für die Oö. Landesregierung:

**i.V. Hiesl**

Landeshauptmann-Stellvertreter